

Prolog

Die Heidelberger Ruperto Carola: „Fortschrittlichste und geistig anspruchsvollste Universität Deutschlands?“

Was an der Heidelberger Ruperto Carola wie an den zahlreichen weiteren Hohen Schulen des Deutschen Reiches im August des Jahres 1914 mit einem ungeheuren Begeisterungstaukel begonnen hatte, endete in dem Trümmerhaufen des Jahres 1919.¹ Nicht länger gab es einen deutschen Kaiser, abgedankt hatte gleichfalls der letzte badische Großherzog, der mit den Mitgliedern seiner Familie nach Baden-Baden geflüchtet war. In diesem Jahr erschien auch eine der ersten politischen Schriften aus der Feder des späteren Heidelberger Hochschuldozenten Emil Gumbel, welche unter dem Titel „Vier Jahre Lüge“ erbarmungslos mit der Kriegspropaganda des Wilhelminischen Reichs abrechnete. Gewidmet war sie Bertrand Russell, „dem Vorkämpfer der englischen Kriegsdienstverweigerer“.² Ihren Inhalt bildete eine Zusammenstellung von Zitaten, Auszügen aus Reden des Kaisers und Aussprüchen von Militärs und Politikern aus den Kriegsjahren und zuvor: „Sie sollen einen kleinen Beitrag liefern zur Aufklärung über das unerhörte Maß der Lügen, die das kaiserliche Deutschland aufgehäuft hat, um das deutsche Volk in diesen Krieg hineinzuziehen und es zum Durchhalten für die falsche Sache zu ermahnen.“³ An dieser Art von Aufklärung waren jedoch die zahlreichen Feinde von Demokratie und Republik nicht interessiert. Ihnen galt der noch weithin unbekannt Gumbel aber bald als Protagonist der pazifistischen Bewegung, Erzverräter und jüdischer Bolschewist. Aufsehen erregte er insbesondere als rastloser Vortragsredner über Themen wie die deutsche Kriegsschuld, den Versailler Vertrag und über den Mordterror rechtsradikaler Fanatiker. Ohne jegliche Rücksichtnahme auf die eigene Person prangerte er den Missbrauch des Justizapparates zum Schutze solcher Terroristen an, die sich gegen Arbeiterbewegung und Demokratie wandten.

1 Vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 141 ff.

2 Bertrand Russel (1872-1970) übte einen entscheidenden Einfluss auf Leben und Gedanken Gumbels aus; 1922 veröffentlichte Gumbel die erste Übersetzung von Russels „Politische Ideale“ mit einem Vorwort Albert Einsteins, 1923 gab er Russels „Einführung in die mathematische Philosophie“ heraus, eingeleitet von David Hilbert (vgl. VOGT [Hrsg.], Gumbel, S. 16 ff.; LERSCH, in: Holl/Wette [Hrsg.], Pazifismus, S. 119).

3 Zit. nach BENZ, in: Walberer (Hrsg.), 10. Mai 1933, S. 162.

In Heidelberg blieb es auch nach den Nachrichten über die Ereignisse des 9. November 1918 und dem Zusammenbruch des kaiserlichen Deutschlands eigentümlich ruhig.⁴ Der Umbruch von 1918 war wie in anderen Universitätsstädten eine „Revolution ohne Studenten“ (*Wolfgang Zorn*).



Abb. 1 Max Weber
Universitätsarchiv Heidelberg

Es gab hier kein Aufeinanderprallen von Verteidigern der alten und Anhängern der neuen Ordnung. Zwar wurde nach allgemein verbreitetem Muster ein Arbeiter- und Soldatenrat gebildet, der sich jedoch in Kooperation zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Kräften um eine Kontinuität in der Heidelberger Gemeindeverwaltung bemühte; als Vertreter des nationalliberalen Bürgertums gehörten ihm Max Weber und Richard Thoma an.⁵ Gleichzeitig formierte sich ein kurzlebiger Studentenrat, der die Interessen der Studierenden im Arbeiter- und Soldatenrat vertreten sollte.⁶ Ohne jegliche Bedeutung war die von Rektor Friedrich Endemann und den Korporationen aufgestellte antirevolutionäre Studentenwehr.⁷

Auch die Ruperto Carola, deren Fortführung ihres traditionsreichen Namens der Große Senat am 14. Dezember 1919 einhellig beschlossen hatte, blieb organisatorisch und institutionell nahezu unverändert. Völlig unvorbereitet fand sie sich nach dem verloren gegangenen Krieg in einer parlamentarischen Republik wieder, in die sie sich zunächst institutionell einordnen musste.

Die formale Leitung der Hochschule lag nicht länger in den Händen des abgedankten Großherzogs, sondern nach der im März 1919 erlassenen Universitätsverfassung besetzte – wie vor 1803 – ein Ordinarius wieder das Amt des Rektors; Prorektor wurde der jüngst gewesene Rektor als Stellvertreter des amtierenden

4 Vgl. HOLTZ, in: Engehausen/Weber (Hrsg.), Baden und Württemberg 1918/19, S. 181 f.; GIOVANNINI, Republik, S. 35.

5 S. CSER, Heidelberg, S. 205 ff.

6 In diesem Arbeiter- und Soldatenrat saßen auch der Soziologe Max Weber und der Jurist Richard Thoma (vgl. WEISERT, Verfassung, S. 116).

7 JANSEN, Professoren und Politik, S. 143; GIOVANNINI, Republik, S. 36 ff.



Abb. 2 Domus Wilhelmi, die heutige „Alte Universität“
Universitätsarchiv Heidelberg

Rektors.⁸ Eingebüßt hatten die badischen Hochschulen Freiburg und Heidelberg gleichfalls das Privileg, in den Landtag einen eigenen Abgeordneten zu entsenden. Wichtigstes Entscheidungsgremium blieb aber weiterhin der Engere Senat, der sich aus dem Rektor, dem Prorektor, je einem Lehrstuhlinhaber aus den fünf Fakultäten und aus zwei Vertretern der Nichtordinarien, die einen Sitz in der jeweiligen Fakultätsversammlung innehatten, zusammensetzte. Aufnahme fanden in den Großen Senat sämtliche Dozenten, die über Sitz und Stimme in den Fakultäten verfügten sowie alle übrigen planmäßigen außerordentlichen Professoren und Honorarprofessoren. In den Fakultäten saßen nach der neuen Verfassung jeweils ein oder zwei gewählte Vertreter der planmäßigen außerordentlichen Professoren sowie der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten. Zu dem weiteren Kreis des Lehrkörpers, dem im Wintersemester 1923/24 200 Personen angehörten, zählten ebenso Lehrbeauftragte wie auch nicht habilitierte Assistenten. Bedeutsam ist gleichfalls, dass seit 1920 mit Erlass neuer akademischer Vorschriften die Jurisdiktion einem Disziplinargericht überantwortet wurde, das sich aus dem Rektor und vier aus der Professorenschaft – darunter mindestens zwei Juristen – und zwei vom Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) gewählten studentischen Beisitzern zusammensetzte.⁹ Obgleich die „Verfassung

⁸ Vgl. Drüll (Hrsg.), *Über Heidelberger Universitätsämter*, S. 63.

⁹ S. hierzu im Einzelnen HERBERT, *Die akademische Gerichtsbarkeit*, S. 406 ff.; WEISERT, *Verfassung*, S. 123 f.

der Gesamtuniversität“, die am 21. März 1919 erlassen wurde, nichts über die Stellung der Studentenschaft aussagte, spielte sie in den Jahren bis 1933 eine bedeutende Rolle innerhalb und außerhalb der Ruperto Carola. Der 1919 sich konstituierende AStA wurde zunächst nach dem allgemeinen Wahlrecht auf ein Semester, dann (seit 1923) jährlich gewählt.¹⁰ Die an der Universität Studierenden – erstmals wurden im Sommersemester 1919 3.000 Immatrikulierte gezählt¹¹ – waren obligatorische Mitglieder der Studentenschaft und hatten einen Semesterbeitrag zu entrichten. Gleichfalls im Jahr 1919 kam es mit der Beteiligung eines Heidelberger Vertreters zur Gründung der Deutschen Studentenschaft, welcher die Ausschüsse sämtlicher deutscher und österreichischer Hochschulen umfasste. Schon frühzeitig entstanden Auseinandersetzungen über das Staatsbürgerprinzip oder das Volksbürgerprinzip als entscheidendes Mitgliedskriterium für Auslandsdeutsche. Entsprechend der Verfassung der Deutschen Studentenschaft (DSt) wurde am 16. Juli 1920 von der Allgemeinen Studentenversammlung eine Satzung verabschiedet, welche alle immatrikulierten „Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit ... sowie deutscher Muttersprache“ als zur Studentenschaft gehörig bezeichnet.¹² Als der AStA 1924 rassistisch-völkische Vorstellungen in der Verfassung durchsetzen wollte, verweigerte der badische Kultusminister Willy Hellpach seine Genehmigung.¹³ Schließlich zeigte man sich kompromissbereit und einigte sich in der umstrittenen Mitgliedschaftsfrage darauf, dass „jeder immatrikulierte Studierende deutscher und auch deutsch-österreichischer Staatsangehörigkeit“ Mitglied der Heidelberger Studentenschaft sei. Festgeschrieben wurde ferner, dass die Organe der Studentenschaft sich jeglicher Beratung und Beschlussfassung in „parteipolitischen, rassepolitischen und religiösen Fragen“ zu enthalten hätten. Mit der Genehmigung dieser Verfassung vom 12. Dezember 1925 durch das Karlsruher Ministerium wurde zugleich die Heidelberger Studentenschaft als Selbstverwaltungsorganisation erstmals staatlich anerkannt. Ausgeschlossen wurde sie durch die Übernahme des Staatsbürgerprinzips von der Deutschen Studentenschaft mit Wirkung zum 1. Januar 1927.¹⁴ Nicht untätig blieben die republikanischen

10 Vgl. GIOVANNINI, Republik, S. 60 ff.

11 Zu Beginn des Wintersemesters 1924/25 sank ihre Zahl vor dem Hintergrund der nachlassenden Attraktivität akademischer Berufe auf 2.000 Studierende, stieg aber 1928 wieder auf mehr als 3.000 Immatrikulierte an. Der Frauenanteil lag in Heidelberg 1918 bei 18 %, fiel bis 1925 auf 15 % und erreichte erst wieder im Wintersemester 1932/33 18,5 %; die Ruperto Carola lag damit weit über dem Reichsdurchschnitt (vgl. HOLTZ, in: Engehausen/Weber [Hrsg.], Baden und Württemberg 1918/19, S. 192 f.).

12 Vgl. LEISEN, Die Ausbreitung des völkischen Gedankens, S. 39 ff.

13 Vgl. SCHROEDER, Tod den Scholaren, S. 150 f.

14 Zum weiteren Verlauf bei der umstrittenen Mitgliedschaftsfrage vgl. WEISERT, Verfassung, S. 121 f.

Studentenbünde, welche als Antwort auf die Aktivitäten der national-völkischen Gruppierungen als Nachfolgeorganisation des „Republikanischen Studentenkartells“ in Heidelberg Ende 1927 den „Deutschen Republikanischen Studentenbund“ begründeten.¹⁵ Dem Heidelberger Vorstand gehörte der Jurastudent Werner Jacobi an, seit 1923 Mitglied der SPD, ebenso weitere Studenten aus der Philosophischen und Staatswissenschaftlichen Fakultät.¹⁶ Ihr Kampf gegen die weit verbreitete Republikfeindlichkeit von Studierenden und Professoren blieb jedoch trotz aller Anstrengungen ebenso erfolglos wie der Aufruf einer Gruppe Berliner Universitätsprofessoren im Februar 1926: „Allzu stark haben sich die Stimmungen des Mißtrauens und der inneren Abneigung gegen die Neuordnung unseres Staatslebens in den Kreisen der Hochschullehrer festgesetzt. Allzusehr wirken sie auch auf den Geist der akademischen Jugend und leiten ihr ehrliches und kräftiges nationales Wollen in ungesunde, ja verderbliche Bahnen.“¹⁷

Den Hintergrund dieser Erklärung bildete ein Vorfall an der Heidelberger Schwesteruniversität Freiburg, welcher reichsweit für Aufsehen erregt und sich zu einer akademischen „Grotteske“ entwickelt hatte.¹⁸ Im Rahmen einer nach Form und Inhalt polemisch zugespitzten Festrede zum 18. Januar 1925, dem Reichsgründungstag, beurteilte der seit 1920 an der Albert-Ludwigs-Universität lehrende Staatsrechtler Fritz Freiherr Marschall von Bieberstein¹⁹ die Revolution vom November 1918, gemessen „an dem Gesetzesrecht“, als Hochverrat; für ihn waren daher die durch den Verfassungsumsturz zur Macht gelangten Volksbeauftragten, unter ihnen Reichspräsident Friedrich Ebert, nichts anderes als „Usurpatoren“.²⁰ Schon die Form der Rede, verfasst nicht in herkömmlicher Prosa, sondern in fünf Fußigen Jamben, erscheint bizarr.²¹ Die diskriminierende Strophe lautete:

„An dem Gesetzesrecht gemessen, waren objektiv
die Willensakte der Usurpatoren,
der Herren Ebert, Haase und Genossen,
die sich angebliche Gesetzeskraft beilegen,
doch nichts als Hochverrat!“²²

15 UAH, B-8410/57.

16 Vgl. KREUTZ, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 17 (2014), S. 196.

17 In: Kahl/Meinecke/Radbruch (Hrsg.), Die Deutschen Universitäten, S. 3.

18 So HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 173.

19 Ausführlich zur Vita Marschall von Biebersteins HOLLERBACH, Freiburg, S. 256 ff.

20 Der Titel der Rede lautete: Vom Kampf des Rechtes gegen die Gesetze, veröffentlicht Stuttgart 1927; vgl. HUBER, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 17, 992.

21 Vgl. hierzu HOLLERBACH, Freiburg, S. 253 ff.

22 Zit. nach HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 175; im Druck wurde die Formulierung „Ebert, Haase und Genossen“ gestrichen (vgl. HOLLERBACH, Freiburg, S. 256).

Den gesuchten Beifall für diesen ebenso boshaften wie plumpen Angriff auf den amtierenden Reichspräsidenten fand er „unter Trampelsalven“ bei seiner in der Aula versammelten Zuhörerschaft.²³ Mit Missfallen wurde nicht allein innerhalb der Studentenschaft, sondern ebenso im Kreis der meisten Freiburger Dozenten zur Kenntnis genommen, dass die badische Regierung ungesäumt ein Disziplinarverfahren gegen Marschall von Bieberstein wegen Herabsetzung des Staatsoberhauptes einleitete.²⁴ Erregt zeigten sich die erhitzten, vorwiegend nationalkonservativen Gemüter von den staatlichen Übergriffen gegen den aufrechten Marschall von Bieberstein.²⁵ Dieser vertrat die ebenso von seinem Jenaer Kollegen Otto Koellreutter und weiteren Staatsrechtslehrern geteilte Ansicht, dass „der vorliegende Fall in erschreckender Weise die Ohnmacht [sc. beweist], zu der das geltende Disziplinarrecht uns Hochschulprofessoren verurteilt, selbst wo es sich um so offenkundige Eingriffe in die uns doch vom Reich verfassungsmäßig garantierte akademische Lehrfreiheit handelt.“²⁶ In Anbetracht der Reaktion nicht allein der professoralen Kollegen nahm Kultusminister Hellpach jedoch Abstand von einer disziplinarrechtlichen Verfolgung des Freiburger Staatsrechtslehrers und beschränkte sich auf einen einfachen administrativen Verweis – eine „dienstpolizeiliche Ahndung“ – wegen des Vorwurfs der Taktverletzung: „Ohne Frage kam Professor v. Marschall recht glimpflich davon.“²⁷

Aber zurück an die Heidelberger Ruperto Carola: Im Jahr 1917 überließ der Berliner Verlegermogul Rudolf Mosse, in Erinnerung an den 100. Geburtstag des von ihm verehrten Theodor Mommsen, Stipendien in Höhe von 100.000 Mark der Ruperto Carola, „um Heidelberger Studenten den Winteraufenthalt in Berlin und Berliner Studenten den Sommeraufenthalt an südwestdeutschen Universitäten zu

23 Vgl. zu den Konflikten zwischen Universität und Republik BLEUEL, Deutschlands Bekenner, S. 151 ff.

24 Ausführlich hierzu HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 176 f., 386 ff.

25 Zum „Fall Marschall“ ausführlich HOLLERBACH, Freiburg, S. 253 ff. Zu dem „Fall Lessing“ an der Technischen Hochschule Hannover s. SCHRÖDER, Vom Nationalismus zum Nationalsozialismus, S. 38 ff.; KATER, Studentenschaft, S. 159 f. – Zu weiteren „Fällen“ im Kreis der Staatsrechtslehrer vgl. STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 2, S. 160 ff.

26 Vom Kampf des Rechtes, S. 178 – Zum sachlichen Inhalt der Ausführungen von Biebersteins vgl. ebenso HOLLERBACH, Freiburg, S. 261 ff.

27 Begründung des unter dem 30. Mai 1925 erteilten Verweises bei HELLPACH, Wirken in Wirren, S. 386. – Vgl. hierzu auch HOLLERBACH, Freiburg, S. 268 f., und STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts, Bd. 2, S. 163: „Der Fall ist eher ‚Exempel‘ für einen Öffentlichrechtler, der sich gewiß nicht glücklich verhalten hatte, aber zweifellos einer starken Gruppe deutschnational und monarchistisch gesinnter Hochschullehrer sowie weiten Kreisen des Bürgertums aus der Seele gesprochen hatte.“ Zu den beamtenrechtlichen Aspekten und der Frage, ob Biebersteins Ausführungen von der Wissenschafts- und Lehrfreiheit gedeckt waren, s. HUBER, Verfassungsgeschichte, Bd. 6, S. 992, welcher die Ansicht vertritt, dass damit Marschall von Bieberstein der gerichtliche Rechtsschutz – im Gegensatz zu einem Disziplinarverfahren – entzogen wurde.

ermöglichen.“²⁸ In Anerkennung nicht allein dieser Spende, sondern ebenso im Hinblick auf sein vielfältiges soziales Engagement verlieh ihm die Juristische Fakultät die Ehrendoktorwürde.²⁹ Zu einem politischen und publizistischen Eklat kam es dann, als gewisse Kreise aus antisemitischen Motiven der Fakultät die Käuflichkeit der Ehrendoktorwürde unterstellten. Obgleich Otto Gradenwitz, Inhaber des römischrechtlichen Lehrstuhls und weltweit anerkannter Papyrologe, süffisant bemerkte, dass „doch viel geringere Leute als Herr Mosse nach geringeren Spenden promoviert“ wurden,³⁰ entrüstete sich die Presse in einem solchen Ausmaß, dass sich der Historiker Hermann Oncken als Vertreter der Heidelberger Universität in der Ersten

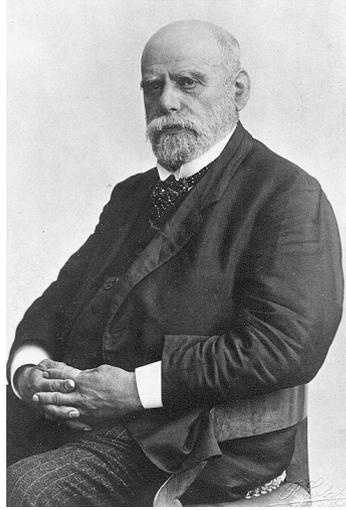


Abb. 3 Otto Gradenwitz um 1920
Universitätsarchiv Heidelberg

Kammer des Badischen Landtags zu einer Intervention veranlasst sah.³¹ Mit scharfen Worten wies er die Unterstellung einer vermeintlichen Käuflichkeit des Dokortitels als „parteilich und – um ganz offen zu reden – z. T. auch antisemitisch“ zurück.³² Ungehalten äußerte er, dass die Ehrenpromotion „nicht nach der Stiftung Zug um Zug, sondern ‚aus einem inneren Anlaß‘ zustande kam.“ Eine etwas unglückliche Formulierung Onckens, die sofort von den Agitatoren der antisemitisch eingestellten Presse angegriffen wurde. Aufgefordert wurde Oncken, sich „noch etwas deutlicher aus[z]udrücken“, wisse „doch ganz Heidelberg, daß diese halbe Million nicht Zug um Zug, sondern zum größten Teil erst nach der Promotion spendiert wurde.“ Diffamiert wurde Oncken „als Schleppenträger der internationalen Presse und ihres Verlegers“; der Universität unterstellte man, aus finanziellen Gründen eine „offenkundig ‚semitische‘ Ehrung“ vorgenommen zu haben.³³

28 Zit. nach KRAUS, Die Familie Mosse, S. 639, Anm. 113.

29 Universitätsarchiv Heidelberg (UAH), H-II-862/2 (Urkunde vom Dezember 1917).

30 S. GRADENWITZ, in: Planitz (Hrsg.), S. 77, Anm. 1.

31 Dieser bemerkenswerte Historiker (1869-1945) kritisierte noch in der NS-Zeit die Politisierung der Wissenschaften und ihre Nationalisierung. Attackiert wurde er aus diesem Grund von seinem früheren Schüler Walter Frank, Präsident des von den Nationalsozialisten begründeten Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschland.

32 Vgl. hierzu KRAUS, Die Familie Mosse, S. 435 f., 694 m. Anm. 97.

33 KRAUS, Die Familie Mosse, S. 436.

Ein weiteres, gleichfalls beschämendes „Trauerspiel“ um die Verleihung der Ehrendoktorwürde entstand unmittelbar nach Mosses Tod am 8. September 1920. Jetzt waren es die politischen Gegner auf dem linken Spektrum des Parteienrandes, die in einem Nachruf ihn zu diffamieren suchten. Unter dem 11. September 1920 findet sich in dem Kampfblatt „Rote Fahne“ der KPD ein Artikel, welcher die Persönlichkeit Mosses vom marxistisch-leninistischen Klassenstandpunkt aus mehr gehässig, denn kritisch beleuchtete; deutlich wird, dass sich in der gegen Mosse und damit gegen alle Juden betriebenen Stimmungsmache weder das rechte noch das linke Lager grundlegend unterschieden:

„Rudolf Mosse wird jetzt eifrig als Wohlfahrtsmann und als Kunstsammler gefeiert. Sein Vermögen war so groß geworden, daß er irgendetwas tun mußte, um den kapitalistischen Charakter seines Unternehmens nach außen hin zu mildern. Diesen Zweck hatte auch die Ablehnung von Orden und Ehrenzeichen. Andererseits war sie ein Geschäftsmittel für Mosse, der genau wußte, daß ein besterter Verleger liberaler Blätter das Zutrauen der Leserschaft ins Schwanken gebracht hätte. Er hat den Ehrendokortitel einer deutschen Universität angenommen, weil sich dieser Titel in das System des Geschäfts fügte.“³⁴

Und Arnold Ruge, ein früherer Dozent an der Philosophischen Fakultät und glühender Antisemit, behauptete in einem Vortrag voller Hasstiraden in der Heidelberger Stadthalle: „Herr Mosse, der von den schwindelhaften Annoncen lebt, mit denen die Arbeiter betrogen werden, wurde für 100.000 Mark Ehrendoktor, während das früher eine Million kostete, wie bei Herrn Lanz. Das war nur möglich, weil ein Jude Dekan war, nämlich Herr Heinsheimer.“³⁵

Otto Gradenwitz, Initiator der benannten Stiftung, war eine höchst komplizierte, in mehr als einer Beziehung eigenartige Persönlichkeit, als Jude schon frühzeitig geprägt durch den Antisemitismus, den er überall wahrzunehmen glaubte; er selbst kennzeichnete sich nicht als Deutscher, sondern als „Deutschländer.“ Auch seine Bismarck-Verehrung brachte zuweilen kuriose Blüten hervor.³⁶ Die bis heute kursierenden Gradenwitz-Anekdoten zeichnen sich nur selten durch offenen Humor aus, sondern bilden vielmehr ein schrullig-schockierendes, ja „narrisches“ Panoptikum, das bis in das Makabre hinabreicht und tragischer Momente nicht entbehrt.³⁷ „Jeder anständige Deutsche ist Antisemit“, mit dieser Bemerkung provozierte er absichtsvoll nicht allein seine Fakultätskollegen. Ein

34 Zit. nach KRAUS, Die Familie Mosse, S. 639 f. Anm. 113.

35 Unter dem 14. Januar 1921 (UAH, B-3075/1).

36 1924 erschien im Rahmen der „Schriftenreihe der Preußischen Jahrbücher“ als Heft Nr. 15 seine Studie „Bismarcks letzter Kampf 1888-1898 – Skizze nach Akten“.

37 Vgl. die Anekdotensammlung von SECKEL, in: Ruperto Carola 32 (1980), S. 29 ff.

höchst gespanntes Verhältnis verband ihn aus diesem Kreis mit Karl Heinsheimer, der 1909 zum evangelischen Glauben konvertiert war. Schonungslos und vor großem Publikum konfrontierte ihn Gradenwitz immer wieder mit dessen jüdischer Abstammung. Im Kreis der Dozenten der Juristischen Fakultät waren antisemitische Vorbehalte verpönt; Heinsheimer und Gradenwitz wurden in keiner Weise aufgrund ihrer jüdischen Herkunft diskriminiert. Innerhalb der Studentenschaft begegnete man ihnen mit Respekt und Hochachtung. Geradezu verehrt wurde Gradenwitz von seinen Hörern als eines der letzten Gelehrtenoriginale, obgleich er es war, der publikumswirksam mit seiner jüdischen Herkunft kokettierte. Man sah dies als eine Marotte an, die zur Skurrilität seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit beitrug. Gradenwitz selbst scheute sich nicht, neben seinem Kollegen Heinsheimer gleichfalls ihm bekannte nationalsozialistische Studenten auf hintergründige Weise zu provozieren, ohne dass ihm dies verübelt wurde. Schon lange vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs war ein latenter Antisemitismus, den Gradenwitz letztlich mit seinen Arabesken bloßstellte, in der bürgerlichen Gesellschaft weit verbreitet.

Innerhalb der Studentenschaft gewann der Antisemitismus mit der Politisierung des Alltags eine völlig neue Qualität, die sich in der wachsenden Bereitschaft zur individuellen, vor allem aber kollektiven Gewalt gegenüber jüdischen Kommilitonen äußerte.³⁸ Beispielhaft hierfür steht die Aussage eines Heidelberger Korporierten aus dem Jahr 1921: „Als wir nach den Kriegsjahren in die Heimat zurückkehrten und sahen, was aus unserem deutschen Volk geworden war, haben wir uns, um nicht an unserem Volk und unserem eigenen Deutschtum verzweifeln zu müssen, geklammert an die Gewißheit, daß unser Volk undeutsch geworden, weil verführt war, daß aber der gute alte deutsche Stamm sieghaft wird durchbrechen werden, sobald es sich löse von den Banden der volksfremden Verführer ... Solcher Anti-Semitismus, die aus irgendwie geschichtlichem Erlebten gewonnene Erkenntnis von der nationalen Schädlichkeit der deutschen Juden, will sich – nicht nur in der Studentenschaft! – nach außen betätigen.“³⁹ Und den Worten folgten Taten: Immer wieder kam es im nächtlichen Dunkel der Hauptstraße zu Handgreiflichkeiten und Übergriffen zwischen jüdischen und „deutschen“ Korporierten, welche die akademischen Disziplinarbehörden nur lasch verfolgten. Mit Boykottmaßnahmen wurden jene Wirte und Couleurenhändler bedroht, die Mitglieder jüdischer Verbindungen bedienten. Auseinandersetzungen um die Satisfaktionsverweigerung gegenüber jüdischen Kommilitonen durch den

38 Vgl. LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 115 ff.; BLEUEL/KLINNERT, Deutsche Studenten, S. 131 ff.

39 Zit. nach HAMMERSTEIN, Antisemitismus, S. 88.

Heidelberger Waffening führten gar zur Intervention des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht. In einem an den Engeren Senat gerichteten Schreiben vom 3. August 1922 bestätigte Karlsruhe zwar die Auffassung der Universität, dass das Mensurenfechten Sache der Korporationen sei, forderte aber gleichzeitig „mit allem Nachdruck, dass an unseren Hochschulen jede konfessionelle oder rassenpolitische Verhetzung unterbleibt. Sie ist einer Kulturnation unwürdig, gefährdet unser Vaterland und untergräbt den akademischen Frieden.“⁴⁰ Beschämend erscheint vor diesem Hintergrund ein Vorfall, welcher sich in den erregten Tagen der Ermordung Walter Rathenaus in den Straßen der kleinen Universitätsstadt abspielte. So berichtete Carl Zuckmayer, der sich Anfang der zwanziger Jahre in die Matrikel der Ruperto Carola eingeschrieben hatte, dass am 22. Juni 1922 „Trupps von Burschenschaften und anderen Randaleuren“ durch die Gassen Heidelbergs gezogen seien, welche in Sprechchören grölend den Totschlägerreim skandierten: „Verreckt ist Walther Rathenau / Die gottverdammte Judensau“⁴¹ Die beiden alten Burschenschaften „Allemannia“, zu deren Mitgliedern einst Max Weber zählte, und „Frankonia“, welche ihre Wurzeln bis zum Frankfurter Wachensturm hinab verfolgen konnte, waren weit über Heidelberg hinaus hoch angesehene Verbindungen, die in ihren Reihen ebenso eine Anzahl jüdischer Bundesbrüder führten.⁴²

Antisemitismus gehörte gewiss nicht zum Allgemeingut der an der Ruperto Carola lehrenden Professoren. Ein gänzlich anderes Bild aber zeigte sich am Vorabend des Ersten Weltkriegs bei der Studentenschaft, in deren Kreis erziehungsbedingte antisemitische Ressentiments als „normal“ angesehen und auf geradezu naive Weise gepflegt wurden. „Jüdisch“ war die Chiffre für all das, was nicht als „deutsch“ galt.⁴³ Immer stärker fanden sich die jüdischen Kommilitonen isoliert, so dass sie als Reaktion auf ihren Ausschluss eigene Korporationen gründeten und sich ebenso aktiv gegen den Antisemitismus zur Wehr setzten. Die Ausbreitung des Antisemitismus blieb nicht auf die Korporationen beschränkt, sondern umfasste – wie die Vorgänge um Ruge, Lenard und Gumbel zeigen werden – nahezu die gesamte Studentenschaft.⁴⁴ Mit ihm verband sich neben dem Schlagwort der „nationalen Schädlichkeit der Juden“ ebenso die Ablehnung demokratischer Werte und parlamentarischer Regierungsweise.⁴⁵

40 UAH, B 8410/10; LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 140.

41 Als wär's ein Stück von mir, S. 262; s. hierzu den mühsamen Erklärungsversuch von LANKENAU, Dunkel die Zukunft, S. 115 ff.

42 Vgl. GIOVANNINI, in: Ders./Bauer/Mumm (Hrsg.) Jüdisches Leben, S. 202 f.

43 Vgl. RÜRUP, in: Strauss/Kampe (Hrsg.), Antisemitismus, S. 96 f.

44 S. KATER, Studentenschaft, S. 24 f. – Zum „spontanen“ Antisemitismus der Heidelberger Studentenschaft vgl. WECKBECKER, Die Judenverfolgung, S. 168 ff.

45 Vgl. HERRLEIN, Zur „Arierfrage“, S. 292 ff.

Nur wenige Studenten überzeugten noch liberale oder sozialistische Ideen. Auf Unverständnis, heftigen Protest und offen geäußerten Widerspruch stieß Gerhard Anschütz bei seiner 1922 gehaltenen Rektoratsrede zu den Leitgedanken der Weimarer Reichsverfassung.⁴⁶ Rückblickend notierte er: „Neue Ideen waren im Anzuge; die völkische Bewegung, aus der dann die nationalsozialistische wurde, sie, und nicht die Gedanken, in denen wir Ältere aufgewachsen waren, gewannen zunehmend die Herzen der Jugend, auch und besonders unserer akademischen.“⁴⁷



Abb. 4 Gerhard Anschütz
Universitätsarchiv Heidelberg

Keine weitere Beachtung fand gleichfalls die Feststellung des Heidelberger Sozialpsychologen Willy Hellpach: „Die Deutschen sind kein Rassevolk. Wer sie gewaltsam dazu machen, ihr Volkstum auf Rasse, ihr Nationalbewußtsein auf Rasseninstinkt gründen will, wird unausweichlich zum Zerstörer am Deutschtum.“⁴⁸ Schweigend übergangen wurde auch der diskrete Appell des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht an die Universität, erzieherisch auf die Denkweise der Studenten und ihre antisemitischen und antiparlamentarisch-demokratischen Positionen einzuwirken;⁴⁹ die Professoren aber lehnten ein solches Vorgehen strikt ab, widersprach es doch ihrer Ansicht nach dem Gedanken der unpolitischen Universität und ihrer akademischen Freiheit. Weitaus vehementer als zu Zeiten des Kaiserreichs besannen sie sich gegenüber dem Kultusministerium auf eine viel entschiedeneren Verteidigung ihrer korporativen Privilegien. In dem Glauben, „unpolitisch“ zu sein, kultivierte ein Großteil von ihnen antidemokratische Vorurteile und trug damit dazu bei, diese bei ihren Studenten zu verhärten. Das Urteil Fritz K. Ringers fällt eindeutig aus: „Die deutschen Universitätsprofessoren haben in ihrer Erziehungsaufgabe zweifellos versagt.“⁵⁰ Und doch ist daran zu erinnern, dass Gerhard Anschütz und Gustav Radbruch im

46 Vgl. D. MUSSGNUG, in: Doerr (Hrsg.), *Semper Apertus*, Bd. 3, S. 454; JANSEN, *Professoren und Politik*, S. 187 f.

47 In: *Aus meinem Leben*, S. 261; s. hierzu ENGEHAUSEN, in: Kohnle/Engehausen (Hrsg.), *Zwischen Wissenschaft und Politik*, S. 536.

48 In: *Politische Prognose für Deutschland*, Berlin 1928, S. 9. – Zu Hellpach vgl. DRÜLL 1802-1932, S. 340 f.

49 Vgl. das bereits zitierte Schreiben an den Engeren Senat vom 3. August 1922 (UAH, B 8410/10).

50 In: *Die Gelehrten*, S. 228.

November 1930, nachdem in den Allgemeinen Studentenausschüssen die Nationalsozialisten die Mehrheit erlangt hatten,⁵¹ einen Aufruf an die Teilnehmer der ersten Tagung des liberalen „Weimarer Kreises“ verfassten, der jedoch nahezu ungehört verhallte:

„Es muß der einem hemmungslosen Radikalismus immer mehr verfallenden Studentenschaft gezeigt werden, daß ihre Lehrer dem Sturm standhalten und zur Verfassung stehen, es muß besonders auch den zaghafteren Kollegen ein Beispiel dafür gegeben werden, daß jetzt nicht die Zeit zu vorsichtiger Zurückhaltung ist, und es muß der öffentlichen Meinung bekundet werden, daß der Gedanke des Volksstaates trotz aller Angriffe noch lebendig und mächtig ist und daß die Verfassung dieses Staates, mag sie auch in Einzelheiten verbesserungsbedürftig sein, in ihrer Geltung und Autorität gestützt werden muß.“⁵²

Im völligen Gegensatz zu dieser Entwicklung innerhalb der Studentenschaft steht die Suche nach offen antisemitischen Äußerungen in Schrift und Wort im Kreis des akademischen Lehrkörpers. Im Umkreis des gesellschaftlich-wissenschaftlichen Lebens der Heidelberger Hohen Schule begegnete man kaum Kollegen, die nach außen hin antijüdische Ressentiments pflegten. Keinesfalls darf aber geleugnet werden, dass erziehungsbedingte Ressentiments im erheblichen Umfang ebenso innerhalb der Professorenschaft bestanden. Antisemitische Äußerungen waren allgegenwärtig, und es bedeutete eher eine Ausnahme, wenn ihnen jemand widersprach. Heidelberg und seine Universität, gerühmt als die „liberale Hochburg“ Deutschlands, stellten hiervon keine Ausnahme dar. Berichtet wird, dass der Historiker Dietrich Schäfer und der Philosoph Paul Hensel, welcher selbst auf eine jüdische Familientradition zurückblickte, sich gelegentlich offen antisemitisch äußerten.⁵³ Gustav Radbruch räumte ein, dass gleichfalls seine Erziehung durch antijüdische Vorurteile geprägt wurde; ihm aber sei es gelungen, sich von ihnen zu befreien.⁵⁴ Bei Gerhard Anschütz, der im Sommersemester 1900 als Nachfolger Georg Meyers auf den Lehrstuhl für „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und des deutschen Reichs- und Landesstaatsrechts einschließlich Verwaltungsrecht und Polizeiwissenschaft“ berufen worden war, findet man gleichfalls antijüdische Anfälligkeiten und Affekte, wie sie im gebildeten Bürgertum nun einmal vorhanden waren.⁵⁵ Wenn er auch bekannte, in einer Berufungs-

51 In Heidelberg dominierte der NSDStB seit 1930 eindeutig. Am 20. Januar 1933 errang er fast 50 % der Stimmen und erlangte zusammen mit dem „Nationalen Block“ eine Zweidrittelmehrheit (vgl. WOLGAST, ZGO 135 [1987], S. 363).

52 Zit. nach DÖRING, Der Weimarer Kreis, S. 102.

53 S. hierzu KEMPTER, Die Jellineks, S. 299.

54 In: Der innere Weg, S. 223.

55 Vgl. PAULY, in: Ders. (Hrsg.), Anschütz, S. XIII.

angelegenheit gegen einen Kandidaten Bedenken hinsichtlich dessen „Judentums“ geäußert zu haben, war Anschütz sicherlich kein Ruge oder Lenard vergleichbarer „kategorischer Antisemit“, ebenso wenig wie Hans von Schubert oder Hermann Oncken.⁵⁶ Spürbar ist, welcher Bodensatz von Vorurteilen aus der Vergangenheit unter der Oberfläche ebenso bei dem hochangesehenen Mediziner Ludolf von Krehl gewesen ist. Radikal antisemitische Äußerungen finden sich in den Kriegsschriften des Theologen Ludwig Lemme, welcher vor dem Judentum als „Verwesungselement in der modernen Gesellschaft“ warnte. Für die Heidelberger Ruperto Carola bleibt aber festzuhalten, dass, trotz gewiss vorhandener Ressentiments im Kreis der Heidelberger Universitätsprofessoren, sie doch einer ganzen Reihe begabter, jüdischer Nachwuchswissenschaftler den Zugang zur akademischen Karriere ermöglichten. Gefördert wurde ebenso die Bereitschaft einzelner Fakultäten, Gelehrte jüdischer Abkunft zu berufen, durch die Karlsruher Ministerialbürokratie – und dies bis in die Endphase der Weimarer Republik hinein.⁵⁷ Der Anteil von Hochschuldozenten jüdischer Herkunft am Lehrkörper der Ruperto Carola erreichte zu Beginn der zwanziger Jahre mit nahezu 20 % ein Maximum, das während der gesamten Weimarer Epoche nahezu konstant blieb.⁵⁸ Ein abruptes Ende fand diese „Heidelberger Tradition“ mit dem Beginn der Hitlerei, als infolge der antisemitischen Gesetze ein solcher Aderlass an geistiger Substanz erfolgte, der die Ruperto Carola neben dem Schloss der Pfalzgrafen und Kurfürsten zur zweiten weltberühmten Heidelberger Ruine verkommen ließ.⁵⁹

Der Radikalität eines großen Teils der Heidelberger Studierenden, von denen die Verbindungsstudenten mit knapp einem Viertel immer eine Minderheit darstellten, stand die national-konservative und auch liberale Gesinnung der Professorenschaft beschämend hilflos gegenüber. Wie schon in der Vorkriegszeit blieben nahezu sämtliche Fakultäten ebenso in den Jahren der Weimarer Republik von dem immer stärker grassierenden, antisemitischen Bazillus weitgehend verschont; insbesondere die Juristische Fakultät stellte das Gros der staatsbejahenden Professoren, die offen für die Werte der neuen Demokratie eintraten. Nur so gut wusste man innerhalb ihrer Reihen, dass das hohe Ansehen und die weltweite Ausstrahlung ihrer Fakultät wesentlich auf Rechtsgelehrten jüdischer Herkunft

56 S. PAULY, in: Ders. (Hrsg.), Anschütz, S. XIII.

57 Vgl. SCHROEDER, Sie haben kaum Chancen, S. 275 ff.; GIOVANNINI/JANSEN, in: Giovannini/Bauer/Mumm (Hrsg.), Jüdisches Leben in Heidelberg, S. 167 f.

58 Eine Übersicht zu den Hochschullehrern jüdischer Herkunft vermittelt WENNEMUTH, in: Blum (Hrsg.), Geschichte der Juden, S. 407 ff.

59 Vgl. die vielzitierte Notiz des Heidelberger Professors für Archäologie, LUDWIG CURTIUS, in seinem lesenswerten Erinnerungsbuch „Deutsche und antike Welt“, 1950 in Stuttgart publiziert: „Nach 1933 gab es in Heidelberg zwei Ruinen, oben die des Schlosses unten die der Universität.“



Abb. 5 Levin Goldschmidt
Universitätsarchiv Heidelberg

wie Levin Goldschmidt, Georg Jellinek und Otto Gradenwitz beruhen.⁶⁰ Einzig wissenschaftliche Kriterien blieben entscheidend bei der Besetzung nicht allein der juristischen Lehrstühle, konfessionelle oder gar „völkische“ Kriterien spielten hierbei nicht einmal eine untergeordnete Rolle. Keinerlei Beachtung fand an der Ruperto Carola die Forderung des „Deutschen Akademikertags“ aus dem Jahre 1925, wonach der „Überfremdung“ der deutschen Hochschule ein Riegel vorgeschoben und weitere Lehrer jüdischer Abstammung nicht länger berufen werden sollten.⁶¹

60 S. SCHROEDER, *Sie haben kaum Chancen*, S. 82 ff., 209 ff., 249 ff.

61 Vgl. die nur wenig gehaltvolle Studie von BLEUEL, *Deutschlands Bekenner*, S. 188.